

AUSSCHREIBUNG

Bayerische Meisterschaften im Kraftdreikampf Classic Jugend, Junioren und Altersklassen 2025



Termin: Samstag, **14.** und Sonntag, **15. Juni 2025**

Wettkampfstätte: Turngemeinde Landshut von 1861 e.V., Sandnerstr. 7, 84034 Landshut

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsport Verband e. V.

Ausrichter: Turngemeinde Landshut von 1861 e. V.

Wettkampfleitung: Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V., Frau Rosina Polster

Leitender Kampfrichter: Kampfrichterobmann im BGKV e. V., Herr Wolfgang Steidle

Wettbewerb: (Classic-) Kraftdreikampf nach den technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung.

Startrecht: Alle weiblichen und männlichen Athleten/innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (ausgenommen aktive Athleten/innen), die keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen und einem bayerischen Verein angehören. Nur mit gültigen

BVDK–E–Startbuch für Kraftdreikampf, mit Startlizenz 2025. Bei Jugendlichen Athleten/innen bis zum 18. Geburtstag muss der Nachweis der ärztlichen Untersuchung vorhanden sein, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Alle Athleten/innen handeln bei Ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der/die Athlet/in den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der/die Athlet/in mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startnorm: Für diese Meisterschaft ist keine Norm erforderlich. Startgewichte können hier frei gewählt werden.

Startgeld: 25 Euro pro gemeldeten Athleten/in. 10 Euro pro gemeldete/r Jugendlichen. Bei einer Nachmeldung ist das doppelte Startgeld (50 Euro bzw. 20 Euro) fällig. Das Startgeld ist spätestens bis zum Nachmeldeschluss (17.08.2024) auf das Konto des

TG Landshut e. V.

IBAN: DE09 7435 0000 0021 4662 54

mit dem Vermerk „Verein + BM KDK Class JJS 2025“ als Gesamtbetrag vom Verein einzubezahlen.

Der meldende Sportverein haftet für die abgegebenen Meldungen

Meldung: Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden. Für gemeldete Athleten/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, kann kein Ersatz gestellt werden.

Die Meisterschaft ist beschränkt auf **110** Athlet/innen.

Meldeschluss: Samstag, **17. Mai 2025**

Nachmeldeschluss: **31. Mai 2025**

Abmeldungen und ein Gewichtsklassenwechsel sind nur bis zum Nachmeldeschluss möglich!

Zeitplan: Wird auf der BGKV und BVDK Seite veröffentlicht.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt für Athleten/innen nur in Sportkleidung.

Auszeichnungen: 1, 2. und 3. Platz jeder Alters- und Gewichtsklasse erhalten Medaillen, sowie jede/r Teilnehmer/in eine Urkunde. Der Ausrichter ist um weitere Ehrenpreise bemüht.

Kampfgericht: Der teilnehmende Sportverein, der zwei oder mehr Athleten/innen meldet, hat auch eine/n Kampfrichter/in zu benennen. Ab 10 Athleten/innen sind zwei Kampfrichter/innen zu benennen. Erfolgt keine Benennung bis zum Nachmeldeschluss, besteht kein Startrecht für den Verein.

Helfer: Der teilnehmende Sportverein, der mehr als 10 Athleten/innen meldet, hat auch eine/n Helfer/in zu benennen. Erfolgt keine Benennung bis zum Nachmeldeschluss, besteht kein Startrecht für den Verein. Meldung bitte an: kraftdreikampf@turngemeinde-landshut.de

Doping-Kontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die aktuelle Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahre diese Erklärung von einem/er Erziehungsberechtigten/er unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten Startverbot.

Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Datenschutz: Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder von den Teilnehmer/innen gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

Außer Konkurrenz: Ein Start außer Konkurrenz ist nur für bayerische Athleten aus triftigen Gründen unter Zahlung der doppelten Startgebühr erlaubt. Athleten/innen eines anderen Landesverbandes können grundsätzlich nicht außer Konkurrenz teilnehmen.

Anfahrtsbeschreibung: Die Parkplatzsituation ist wegen der Landshuter Hochzeit wahrscheinlich sehr angespannt. Parkplätze sind grundsätzlich vor und hinter dem Stadion (Sandnerstr. bzw. Hammerbachweg)

Sonstiges: Bei unsportlichen Verhalten kann der Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Es werden am Wettkampf Kleiderkontrollen durchgeführt.

Rosina Polster
Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V.

Stefan Pagelsen
TG Landshut e. V.